

Niederschrift

15. Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz

Öffentliche Tagesordnungspunkte

Ort: Alzey
Tag: 25. Februar 2025
Zeit: 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Teilnehmer: s. Anlage

Tagesordnung

TOP 1

**Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch die Vorsitzende des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

TOP 2

Beschlussfassung über die Tagesordnung

TOP 3

Bericht aus dem Medizinischen Dienst

- 3.1. Stand der Reorganisation
- 3.2. Auftrags- und Erledigungssituation
 - 3.2.1. Krankenhaus/GKV-Begutachtung
 - 3.2.2. SPV-Begutachtung
- 3.3. Personalsituation

TOP 4

Bericht aus den Ausschüssen

- 4.1. Haushalts- und Finanzausschuss
- 4.2. Ausschuss Gesundheit und Pflege

TOP 5

Entschädigungsregelung – Verwaltungsrat

TOP 5b - NEU

Redaktionelle Änderung § 21 „Inkrafttreten“ Ziffer 1 der Satzung des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz

TOP 6

Haushaltshochrechnung 2024

TOP 7

Ziele 2024 - Auswertung

TOP 8

Amtsentscheidungen

- Frau Corinne Wendel
- Herr Edmund Elsen

TOP 9

Bericht der Unabhängigen Ombudsperson

TOP 10

Verschiedenes

TOP 11 - TOP 12

NICHT ÖFFENTLICH nach § 13 der Satzung des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz

TOP 1

Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch die Vorsitzende des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates, Frau Durdevic, eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates, die Vertreterinnen und Vertreter des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz, Herr Prof. Dr. Koehler, Herr Dr. Meny und Herrn Müller als Protokollant, sowie die Öffentlichkeit.

Frau Durdevic verliest die nicht teilnehmenden Mitglieder und deren Stellvertreter.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates und Stellvertretungen wurden ordnungsgemäß eingeladen. Die Einladung und die Tagesordnung wurden am 11.02.2025 per Cryptshare und ergänzend per Post am 12.02.2025 versandt.

Es wird festgestellt, dass 20 Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen anwesend sind, davon sind 18 Mitglieder stimmberechtigt.

Gemäß § 12 der Satzung des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Für Beschlüsse in Haushaltsangelegenheiten und Änderungen der Satzung ist jedoch eine 2/3 Mehrheit (14 stimmberechtigte Mitglieder) erforderlich.

TOP 2

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Vorstand des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz schlägt mit Zustimmung der Verwaltungsratsvorsitzenden die Erweiterung der Tagesordnung vor.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden zwei Tischvorlagen zum neuen TOP 5 b vorbereitet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beschließen einstimmig die mit TOP 5b erweiterte Tagesordnung zu genehmigen.

TOP 3

Bericht aus dem Medizinischen Dienst

- 3.1. Stand der Reorganisation
- 3.2. Auftrags- und Erledigungssituation
 - 3.2.1. Krankenhaus/GKV-Begutachtung
 - 3.2.2. SPV-Begutachtung
- 3.3. Personalsituation

Herr Prof. Dr. Koehler, der sich bei seinen Ausführungen auf einen Folienvortrag bezieht, berichtet zunächst über den Stand der Reorganisation im Medizinischen Dienst und stellt das seit 01.01.2025 geltende Organigramm vor.

Die durch den Verwaltungsrat bestätigten neuen Leitungen in der Hauptverwaltung haben zum 01.01.2025 ihre neue Funktion übernommen. Die Fachteampositionen der neuen Regionen sind bis auf eine Stelle im BBZ Kaiserslautern ebenfalls bereits besetzt. Die Stellenbesetzungen liegen derzeit dem Personalrat zur Mitbestimmung vor.

Für die Region Süd/BBZ Kaiserslautern wurde eine Stellenausschreibung geschaltet.

Herr Prof. Dr. Koehler berichtet zudem über die räumliche Situation der Dienststellen.

Handlungsbedarf besteht aktuell in den Regionen West (Trier) und Süd (Satellit Ludwigshafen). In Trier läuft die Standortsuche; Verhandlungen mit dem derzeitigen Vermieter finden parallel statt.

In Ludwigshafen befinden sich aktuell zwei Objekte in der engeren Auswahl. Eine Festlegung auf einen neuen Standort mit einhergehender Flächenreduktion (von aktuell 1.100qm auf ca. 350qm) ist in den kommenden Wochen geplant... Aufgrund der vorliegenden Kündigungsfrist von neun Monaten für die Dienststelle Ludwigshafen ist ein Wechsel im Herbst 2025 geplant.

Herr Prof. Dr. Koehler erklärt, dass seit Beginn der Reorganisation ein regelmäßiger und konstruktiver Austausch mit dem Personalrat besteht. Die Umgruppierung der Tarifeinstufung der betroffenen Führungskräfte wurde ausführlich besprochen sowie mehrere Gespräche mit den betroffenen Mitarbeitenden geführt.

Herr Prof. Dr. Koehler erläutert die aktuelle Auftrags- und Erledigungssituation der Bereiche GKV/SPV anhand einer Präsentation. Hierbei geht er auf die Daten des 4. Quartals 2024 sowie auf die komplette Entwicklung 2024 ein.

Im GKV-Bereich ist eine Auftragseingänge von 4 % zum Vorjahr 2023 festzustellen. In den Bereichen Zahnmedizin und Behandlungsfehler & Regress wurden Auftragszuwächse von 21 % bzw. 20 % festgestellt, im Bereich Vorsorge & Rehabilitationsmaßnahmen war eine Steigerung von 11 % zu verzeichnen.

Bereiche, die durch erhöhte Auftragszahlen sehr beansprucht waren, wurden durch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen unterstützt, sodass der Arbeitsaufwand letztlich bewältigt werden konnte.

Im SPV-Bereich bewegten sich die Auftragszahlen mit 6 % Steigerung zum Vorjahr im prognostizierten Rahmen. Der Dezember mit einem Auftragseingang von knapp 14.000 Fällen ist der auftragsschwächste Monat im Jahr 2024. Durch den gesunkenen Auftragseingang konnten auch die offenen Aufträge, die Fristfälle sowie Verfristungen verringert werden.

Da vor allem durch Verfristungen bedingte Strafzahlungen bei den Krankenkassen zu Diskussionen Anlass geben, führt der Vorstand des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz bereits mit den Vorständen der Krankenkassen Gespräche, um die vom MD RLP geplanten weiteren Schritte zum Abbau der Verfristungen darzulegen.

Auf Frage von Frau Becker, ob die stationäre Anlassprüfungen alleine vom Medizinischen Dienst durchgeführt werden oder ob daran auch die Heimaufsicht beteiligt sei, erklärt Herr Prof. Dr. Koehler, dass die stationären Anlassprüfungen vollumfänglich vom MD RLP durchgeführt werden, wobei der Heimaufsicht

die Begleitung angeboten wird. Dies ist von der Amtshilfe, welche gelegentlich von der Heimaufsicht bei dem MD ersucht wird, abzugrenzen.

Seitens des Medizinischen Dienstes kann in der Übergangspflege maximal Pflegegrad 2 zugeteilt werden. Im anschließenden Hausbesuch wird der Pflegegrad entsprechend den Gegebenheiten festgelegt.. Frau Rohmann erklärt, dass man bei der Verbraucherzentrale RLP die Erfahrung gemacht habe, dass die Versicherten mit Aktenlagengutachten nicht so gut umgehen könnten. Es würden nach Aktenlagegutachten mehr Widersprüche und neue Anträge gestellt.

Herr Prof. Dr. Koehler erläutert hierzu, dass für Versicherte jederzeit die Möglichkeit bestehe ohne Angaben von Gründen Widerspruch gegen ein Gutachten einzulegen. Des Weiteren sei auch vereinzelt zu beobachten das Versicherte explizit keinen Hausbesuch, sondern ein Aktenlagegutachten wünschten. Unabhängig von der Art der Begutachtung hat die Sicherheit des Gutachters/der Gutachterin ein belastbares und nachvollziehbares Gutachten zu erstellen, erste Priorität. Zu Widersprüchen der Versicherten käme es meist, wenn der im Gutachten ermittelte Pflegegrad nicht den Vorstellungen der Versicherten entspräche, unabhängig von der Art des Gutachten.

Im Bereich der Qualitätsprüfungen von Pflegeeinrichtungen wird 2025, im Gegensatz zum Rückgang 2024, eine Steigerung der Prüfquote erwartet. In 2024 nahmen Beratungen der einzelnen Pflegeeinrichtungen um ca. 5 % zu, was als positive Entwicklung zu sehen ist.

Zur Personalplanung erläutert Herr Prof. Dr. Koehler, dass bei der Beratung und Begutachtung im GKV Bereich die Anzahl der Ärzte, Psychotherapeuten und Orthopädietechniker leicht abgenommen habe. Bei der Pflegebegutachtung im Einzelfall konnte zeitgerecht ein Aufbau der Personalausstattung erreicht werden.

Bei der Pflege-Qualitätsprüfung/Beratung liege man derzeit noch unter Soll. Hier ist eine weitere Rekrutierung von Pflegefachkräften erforderlich.

Auf Frage von Herrn Dr. Hoffart, wie es mit der Prüfung der Leistungsgruppen aussieht, erläutert Herr Prof. Dr. Koehler, dass man mit der Aufsichtsbehörde diesbezüglich im engen Austausch sei, sodass von einer zeitgerechten Umsetzung aktuell ausgegangen werden kann. Man gehe beim Medizinischen Dienst RLP von einem Auftragseingang in Höhe von 1100 aus. Bezüglich der Personalkapazität für diese Prüfungen müsse bedacht werden, dass primär die Qualitätskriterien zu prüfen seien. Eine fachspezifische Prüfung sei hier nicht vorgesehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4

Bericht aus den Ausschüssen

4.1. Haushalts- und Finanzausschuss

4.2. Ausschuss Gesundheit und Pflege

Herr Fischer erklärt für den Haushalts- und Finanzausschuss, dass Einzelheiten bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten mitgeteilt werden.

Frau Becker erklärt für den Ausschuss- und Pflege, dass ebenfalls bei den einzelnen Tagesordnungspunkten Erläuterungen gemacht werden, sollte das erforderlich sein.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.



TOP 5

Entschädigungsregelung - Verwaltungsrat

Herr Prof. Dr. Koehler bezieht sich bei seinen Ausführungen auf einen Folienvortrag sowie eine Beratungsunterlage.

Herr Prof. Dr. Koehler erläutert, dass der DGB und BDA am 01. Januar 2025 eine Anpassung der Empfehlung vorgenommen haben. Der Pauschbetrag für den Zeitaufwand anlässlich von Sitzungen solle von 79,00 € auf 90,00 € erhöht und eine Ergänzung zu einer hybriden und digitalen Sitzungsformaten aufgenommen werden.

Aus Reihen der Mitglieder des Ausschusses Gesundheit und Pflege sei darauf hingewiesen worden, dass bei der Entschädigungsregelung unter Punkt 4 folgende Formulierung vorgenommen werden soll: „Für die Teilnahme an Video- und/oder Telefonkonferenzen werden die Entschädigungen gem. Ziffer 1 und Ziffer 3 b und d geleistet.“

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Ausschuss Gesundheit und Pflege empfehlen dem Verwaltungsrat der Anpassung der Entschädigungsregelung des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz an die aktuellen Empfehlungen der Sozialpartner mit einer Erhöhung des Pauschbetrags auf 90,00 € rückwirkend zum 01.01.2025 zuzustimmen.

Ebenso wird empfohlen im Zuge der Änderung den Punkt 4 auf „gem. Ziffer 1 und Ziffer 3 b, d“ anzupassen.

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig, der Anpassung der Entschädigungsregelung des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz an die aktuellen Empfehlungen der Sozialpartner mit einer Erhöhung des Pauschbetrags auf 90,00 € rückwirkend zum 01.01.2025 zuzustimmen.

Ebenso beschließt er einstimmig im Zuge der Änderung den Punkt 4 auf „gem. Ziffer 1 und Ziffer 3 b, d“ anzupassen.

TOP 5b - NEU

Redaktionelle Änderung § 21 „Inkrafttreten“ Ziffer 1 der Satzung des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz

Herr Prof. Dr. Koehler bezieht sich auf die vorliegenden Tischvorlagen zu TOP 5b aus denen sich eine redaktionelle Änderung in § 21 „Inkrafttreten“ der Satzung des Medizinischen Dienstes ergebe.

Herr Prof. Dr. Koehler erläutert hierzu, dass bei der Umfirmierung des damaligen MDK in den Medizinischen Dienst der Gesetzgeber als Übergangsvorschrift § 415 SGB V eingeführt habe.

Bei der Vorbereitung der Verwaltungsratssitzung am 25.02.2025 ist aufgefallen, dass § 415 SGB V im Dezember 2024 aufgehoben worden ist, weil die Formulierung aus Sicht des Gesetzgebers nicht mehr notwendig war.

Um die Satzung auf den aktuellen gesetzlichen Stand zu bringen, bedarf es einer redaktionellen Änderung der Satzung.

Dabei wird Ziffer 1 des § 21 Satzung gestrichen und Ziffer 2 bleibt bestehen. Die Aufsichtsbehörde, die am 20.02.2025 telefonisch über die Sachlage informiert worden ist, ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beschließen einstimmig die redaktionelle Änderung wie dargestellt umzusetzen.

§ 21 Ziffer 1 der Satzung des Medizinischen Dienstes wird ersatzlos streichen. Ansonsten bleibt die Vorschrift bestehen.

TOP 6

Haushaltshochrechnung 2024

Herr Dr. Meny berichtet anhand eines Folienvortrags und der vorliegenden Beratungsunterlage sowie weiteren Anlagen (Stellenplan 2024/2025 und Haushaltseckwerte) über das voraussichtliche Rechnungsergebnis (VRE) der Haushaltshochrechnung 2024. Gegenüber der letzten Hochrechnung mit Stand 31.08.2024 hat sich das Ergebnis um ca. 1,4 Mio. Euro verbessert. Er geht dabei ausführlich auf die Kontengruppe 70 und die Auswirkungen des Tarifabschlusses auf das Haushaltsjahr 2024 und die Folgejahre ein. Die Abweichungen des VRE von Ende August 2024 zu Ende Dezember 2024 ergeben sich insbesondere durch den Tarifabschluss, der erst nach Abschluss der Haushaltsplanungen vorlag. Im Bereich der persönlichen Verwaltungskosten sind die Abweichungen zur Haushaltsplanung auf Einzelposten zurückzuführen, die im Konto „Vergütung der Arbeitnehmer“ enthalten sind.

Als größter und bisher nicht berücksichtigter Posten ist für 2025 die neue Eingruppierung von Pflegepersonen in der Einzelfallbegutachtung in der Vergütungsgruppe 8 zu nennen. Dies gilt ab 01. April 2025 für Bestandsbeschäftigte, die mindestens vier Jahre im Medizinischen Dienst tätig sind; für andere Bestandsbeschäftigte entsprechend später. Der Zusatz „mind. vier Jahre“ hat jedoch für 2025 die Mehrkosten deutlich reduziert.

Auf Basis der neuen Hochrechnung zum 31.12.2024 ergab sich in der Kontengruppe 71 „Sächliche Verwaltungskosten“ eine zur Hochrechnung vom 31.08.2024 Ergebnisverbesserung von ca. 324.000 Euro. Dies erkläre ich durch einen Rückgang der Auftragslage in der Pflege in den letzten Monaten und damit verbundenen Einsparungen im Geschäftsbedarf, insbesondere den Postgebühren. Weitere Einsparungen sind durch die Digitalisierung des Fragebogens für die Pflegebegutachtung oder eine digitale Terminabgabe möglich. Weitergehende Digitalisierungsmaßnahmen in diesem Bereich werden durch Datenschutzanforderungen limitiert.

Bei den Reisekosten wird der Haushaltsansatz überschritten, was auf eine konservative Planung der Reisekosten zurückzuführen ist. Größere Minderausgaben sind im Bereich der Unterhaltung von Gebäuden durch deutlich niedrigere Energiekosten entstanden. IT-Projekte sowie Modernisierungsprojekte verzögerten sich bzw. mussten verschoben werden.

Herr Dr. Meny führt seine Ausführungen zu den Kontengruppen 6, 72, 73, 74 77, und 91 fort.

An den „Ist-Buchungsstand“ wurde das voraussichtliche Rechnungsergebnis der Kontengruppe 72 angepasst. Die Kontengruppe 73 zeigt kaum Veränderungen beim voraussichtlichen Rechnungsergebnis und auch kaum Abweichungen zum Gesamthaushaltsansatz. Mehrausgaben für die Beauftragung externer Gutachter*innen im Bereich Behandlungsfehlerbegutachtung konnten durch Minderausgaben im Bereich Beratungen aufgefangen werden. Positiv zur Ergebnisverbesserung trägt die Kontengruppe 74 bei. Allerdings ist zu beachten, dass eine Erstattung von Gerichts- und Anwaltskosten entlastend gebucht wurde. In der Kontengruppe 77 „Kosten für Tagungen/bes. Veranstaltungen“ sind nach aktueller Hochrechnung 1.000 € überplanmäßige Mittel notwendig. Diese sind jedoch noch nicht abschließend ermittelbar, da weitere Reisekosten im Zusammenhang mit der letztjährigen Personalversammlung erwartet werden.

Die Ausgaben der Kontengruppe 91 liegen unter der vorherigen Prognose, was auf mehr Eigenleistungen bei der Softwareumstellung im Bereich Finanzen zurückzuführen ist. Weiterhin wurden Hardwarebeschaffungen neu bewertet und nicht vorgenommen und Neubeschaffungen konnten günstiger erfolgen.

Bei den Kontengruppen 30, 36, 39, 76 sind gegenüber der Haushaltsplanung Mehreinnahmen durch Zinserträge in Höhe von ca. 332.114 € entstanden, was auf die Anlagestrategie liquider Mittel und den Tarifabschluss zurückzuführen ist. Durch den Tarifabschluss wurde erst im Dezember die Entgelterhöhungen ausbezahlt.



Die Betriebsmittelentnahme wird in 2024 voraussichtlich ca. 1,2 Mio. Euro betragen. Es kommt somit erneut zu einer Reduzierung des Betriebsmittelbestandes, der zwar unter der geplanten Entnahme liegt, jedoch die Möglichkeit eröffnet, auch den Haushalt 2026 entsprechend zu stützen.

Der Tarifabschluss wird das Ergebnis auch in 2025 beeinflussen, d.h. es wird im Moment von ca. 500.000 Euro Minderausgaben bei den persönlichen Verwaltungskosten ausgegangen. Dies liegt an den zur Haushaltsplanung abweichenden Tarifsteigerung und der Zeiträume.

Ab 01.02.2026 erfolgt erneut eine Tarifanpassungen mit einer zu erwartenden Entgelterhöhung.

Eine Tarifsteigerung von 1 % löst auf Basis des Rechnungsergebnisses 2024 ca. 460.000 Euro Mehrausgaben aus (inkl. SV/VBL), ohne eine Anpassung des Stellenplans. Die Höhergruppierung der PFK in die VG 8 löst Mehrausgaben für die Haushalte der Folgejahre aus.

Der voraussichtliche Betriebsmittelstand zum 31.12.2025 wird daher für 2026 eine Stützung der Umlage in Höhe von ca. 1,8 Mio. Euro/ca. 66 Cent ermöglichen (Prognose).

Herr Fischer als Vorsitzender für den Haushalts- und Finanzausschuss erklärt, dass dieser dem Verwaltungsrat empfiehlt, die Haushaltshochrechnung 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen die Information zur Haushaltshochrechnung 2024 zur Kenntnis.

TOP 7

Ziele 2024 - Auswertung

Herr Prof. Dr. Koehler bezieht sich bei den Erläuterungen zu der Zielerreichung der Ziele von 2024 auf die Präsentation sowie die Beratungsunterlagen. Zu dem Ziel „I. Digitales Personalmanagement“ stellt er die digitale Reisekostenabrechnung anhand von Screenshots der Personalsoftware sowie das digitale Bewerbungsmanagement mit Screenshots der Homepage vor. Ebenfalls teilt er Screenshots zu dem Ziel „II. Angebot eines digitalen patientengerechten Versicherungsfragebogens“ zur Veranschaulichung des digitalen patientengerechten Versichertenfragebogens. Beide Ziele werden mit einem Teilerreichungsgrad von jeweils 100 % vorgeschlagen.

Auch die Ziele „III. Verbesserung der Erreichbarkeit“, „IV. Einhaltung der gesetzlich definierten Fristvorgaben oder Prüfquoten in der GKV“ und „V. Bearbeitung von Pflegebegutachtungsaufträgen“ werden mit 100 % Zielerreichung vorgeschlagen.

In der Gesamtschau schlägt der Vorstand daher einen Gesamterreichungsgrad von 100 % vor.

Aufgrund der Reorganisation des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz wurde in Abstimmung mit dem Personalrat für 2024 nochmals die Ausschüttung individueller Leistungszulagen nach der Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Vergütung (LOV) ausgesetzt. Somit kann bei einer Gesamtzielderreichung von 100 % das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 500.000 Euro an alle Mitarbeitenden ausgeschüttet werden.

Die Leistungszulagen des Vorstandsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bemessen sich nach dem Zielerreichungsgrad und betragen bei 100 % Zielerreichung 8.000 Euro/anno, für den Vorstandsvorsitzenden und 9.000 Euro/anno für den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

Herr Fischer als Vorsitzender für den Haushalts- und Finanzausschuss erklärt, dass die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses dem Verwaltungsrat empfehlen, eine Zielerreichung von 100 % festzustellen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beschließen einstimmig eine Zielerreichung von 100 % festzustellen.

TOP 8

Amtsentscheidung Frau Corinne Wendel gemäß § 59 Abs. 2 SGB IV als Mitglied des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz

Amtsentscheidung Herr Edmund Elsen gemäß § 59 Abs. 2 SGB IV als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz sowie stellvertretendes Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses

Mit Schreiben vom 14.11.2024 bat Frau Corinne Wendel (vdek KKH), Mitglied im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz, aus wichtigem Grund um die sofortige Entbindung von ihrem Amt.

Mit E-Mail vom 10.01.2025 bat Herr Edmund Elsen, (Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband RLP) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes sowie stellvertretendes Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss aus wichtigem Grund um die sofortige Entbindung von seinen Ämtern.

In entsprechender Anwendung des § 59 Abs. 2 SGB IV hat der Verwaltungsrat ein Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates durch Beschluss von dessen Amt zu entbinden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Benennung der Nachfolge von Frau Wendel durch die Selbstverwaltung des vdek nach § 279 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 steht noch aus.

Die Benennung der Nachfolge von Herrn Elsen durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Verwaltungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz (Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz) nach § 279 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 kann erst in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates bekannt gegeben werden.

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig, Frau Corinne Wendel von ihrer Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz zu entbinden.

Der Verwaltungsrat beschließt ebenfalls einstimmig, Herrn Edmund Elsen von seinen Tätigkeiten als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz sowie stellvertretendes Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz zu entbinden.

Der Verwaltungsrat ist zurzeit noch nicht in der Lage die Besetzung der Nachfolge von Herrn Edmund Elsen zur Kenntnis zu nehmen. Dazu bedarf es noch Informationen der zuständigen Stelle.

TOP 9

Bericht der Unabhängigen Ombudsperson

Die amtierende Ombudsperson des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz, Frau Schmidt, stellt den Mitgliedern des Verwaltungsrates ihren Jahresbericht 2024 vor.

Frau Schmidt, die sich bei ihren Ausführungen auf einen Folienvortrag, sowie auf die vorliegende Beratungsunterlage und den vorliegenden Bericht bezieht, erklärt, dass im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024 insgesamt 346 Anfragen / Eingaben eingegangen seien, 46 % befassten sich mit Themen der Krankenversicherung, 54 % mit der Pflegeversicherung.

Für den Bereich Krankenversicherungen sind 49 % per E-Mail, 42 % telefonisch und 9 % per Post eingegangen.

Bei der Themenverteilung im Bereich Krankenversicherungen lag das Hauptaugenmerk auf Fragen zur Kostenübernahme, weiterhin die Vorgehensweise in Widerspruchsverfahren, sowie die Verordnung von Heil- und Hilfsmittel. Die Dauer der Erledigungen lagen im Bereich Krankenversicherung bei 81 % der Eingaben innerhalb einer Woche, 13 % innerhalb von zwei Wochen, 3 % innerhalb von drei Wochen und nur 3 % lagen bei vier Wochen oder mehr.

Von insgesamt 156 abgeschlossenen Anfragen / Eingaben wurden fünf zum internen Beschwerdemanagement des MD RLP übergeleitet und nur drei offizielle Ombudsverfahren eingeleitet. 78 % der Anfragen im Bereich Krankenversicherung wurden von den Versicherten selbst gestellt.

16 % der Anfragen kamen von Angehörigen der Versicherten und 6 % wurden von Betreuern oder Privatpersonen durchgeführt.

Im Bereich Pflegeversicherung seien 52 % telefonisch, 39 % per E-Mail und 9 % per Post eingegangen. Im Berichtszeitraum sind 187 Anfragen / Eingaben bei der Ombudsperson eingegangen. 78 % der Eingaben wurden innerhalb einer Woche, 11 % innerhalb zwei Wochen, 7 % innerhalb drei Wochen und 4 % innerhalb von vier Wochen oder mehr erledigt.

Die Themenverteilung betraf zu 66 % der Vorgehensweise im Widerspruchsverfahren, 43 % betrafen sachliche Einwände gegen Gutachten, 10 % waren Hilfesuche und Fragen zu Terminvergaben und 7 % betrafen persönliche Einwände gegenüber Gutachterinnen und Gutachtern.

Im Bereich Pflegeversicherung waren die Angehörigen diejenigen, die die Ombudsperson am meisten anriefen, danach kamen Versicherte der Pflegeversicherungen und an dritter Stelle Betreuer und Privatpersonen.

Auf Nachfrage aus den Reihen des Verwaltungsrates weist Frau Schmidt darauf hin, dass die bundesweite Richtlinie sowohl für die Ombudsperson als auch für die Medizinischen Dienste verpflichtend sind. Letztlich bestehe ihre Aufgabe darin, im Rahmen der Richtlinie die Versicherten zu beraten. Eine rechtliche Beratung kann hier jedoch nicht durchgeführt werden.

Der Verwaltungsrat nimmt den Jahresbericht 2024 der Unabhängigen Ombudsperson zur Kenntnis.

TOP 10

Verschiedenes

Herr Prof. Dr. Koehler stellt den Anwesenden die Terminvorschläge für die Gremien für das Jahr 2025 sowie alle Ferientermine für dieses Jahr in Rheinland-Pfalz vor.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen dies zur Kenntnis.

TOP 11 - 12

NICHT ÖFFENTLICH nach § 13 der Satzung des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz

Die Protokollierung der nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkte erfolgt gesondert.



Frau Durdevic bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die konstruktive Sitzung. Sie schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

Alzey, 25. Februar 2025

Jasna Durdevic
Vorsitzende des Verwaltungsrates
des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz

Referent der Selbstverwaltung
(Protokollführung)